

Die "Bürgerschaft Margarethenhöhe" wurde am 21.07.1950 als eingetragener Verein (e.V.) gegründet. **Jakob Funke** war der erste Vorsitzende.

Am 23. September 1950, zwei Monate nach der Gründung des Vereins, erschien das erste Mitteilungsblatt. Der erste Schriftleiter war Rektor Gotthard. Ihm folgte als zweiter Schriftführer Martin Freimuth.

Die Redaktion der Informationsschrift erfolgte in Eigenarbeit, erschien monatlich bis zur Nummer 49 im Jahre 1956.

Da das Jubiläum des 25jährigen Bestehens der Margarethenhöhe bevorstand, übernahm der **Essener Stadt-Anzeiger** die Herausgabe und brachte das Mitteilungsblatt als **8-seitige Zeitung** mit gleichem Titel „**Die Bürgerschaft**“ heraus, wobei die ersten beiden Seiten Nachrichten für alle Bewohner der Margarethenhöhe enthielten.

Das Kennzeichen für das Mitteilungsblatt - der **Kopftitel** - war mit dem Brückenkopfhaus geschmückt und mit einer Infozeile wie eine "normale" Tageszeitung versehen.



Die "Zeitung" wurde **in Schaukästen komplett ausgehangen** und erschien alle 14 Tage.

Vier größere hölzerne Schaukästen mit Fester-Türen, wobei jeder der Kästen eine Doppelseite präsentierte, hingen dafür an der Natursteinmauer Ecke Steile Straße und Kleiner Markt, beim Haus Nummer 2.

Im Laufe der Zeit verringerte sich der Umfang der ausgehangenen Zeitung.

Als später der **Verlag "Essener Stadt-Anzeiger"** die Redaktion nicht mehr leisten konnte, hatte auch das Informationsblatt „**Die Bürgerschaft**“ in dieser Form ihr Ende gefunden.

Ab 1987 erschienen spezielle Informationen als "**Heimatgeschichtliche Beiträge**" als anders gestaltete Informationen für die Mitglieder der Bürgerschaft.

Die Vereinsmitglieder erhielten **Informationsblätter**, wie allgemein üblich. Diese sind seit einigen Jahren als DIN A5-Hochglanzbroschüren ausgeführt, wirklich gut gestaltet und mit Heft-Ösen ausgestattet, um sie in Ordnern verwahren zu können.

Als wirklich lobenswerte Neuerung wurde vor wenigen Jahren eingeführt, dass jedes Jahr zu Weihnachten jeder Haushalt der Margarethenhöhe, ob Mitglied oder nicht, diese Informations-Broschüre kostenlos erhält.

Vereine haben ja nicht nur einen Selbstzweck und die Bürgerschaft erfüllt damit in erfreulicher Weise ihren eigenen Satzungsanspruch:

(3) Zweck des Vereins

..... Darüber hinaus pflegt und fördert er Bürger- und Heimatsinn, Eintracht, Kultur und **die Integration aller Mitbürger**. Zur Verwirklichung des Vereinszweckes führt der Verein u. a. regelmäßig Veranstaltung verschiedenster Art durch.

Darüber hinaus ist der Verein zur Zusammenarbeit mit allen in diesem Stadtteil ansässigen Bürgern sowie mit den gewählten Vertretungen und zuständigen Verwaltungen bereit.

---lobenswert !